Prof. Dr. Robert Freitag Erasmus-Programmbeauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Mail: jura-erasmus@fau.de

Erlangen, den 18. November 2022

Erasmus-Programm 2023/2024

1. Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg nimmt an dem von der Europäischen Union geförderten Programm "Erasmus Plus" teil und bietet in diesem Rahmen den Studierenden des Fachbereichs die Möglichkeit eines finanziell geförderten Auslandsstudiums an einer ihrer Partneruniversitäten. Dabei steht folgendes Kontingent an Studienplätzen zur Verfügung:

Cork (Irland) – englisch	4 Plätze
Saint Etienne (Frankreich) – französisch	3 Plätze
Rennes (Frankreich) – französisch	12 Plätze
Paris (Frankreich) – französisch	3 Plätze
Madrid (Spanien) – spanisch	2 Plätze
Sevilla (Spanien) – spanisch	2 Plätze
La Coruña (Spanien) – spanisch/im SS auch englisch	5 Plätze
Granada (Spanien) – spanisch	2 Plätze
Parma (Italien) – italienisch	2 Plätze
Mailand (Italien) – italienisch/englisch	1 Platz
Porto (Portugal) – portugiesisch	2 Plätze
Thessaloniki (Griechenland) – griechisch/englisch	2 Plätze
Turku (Finnland) – schwedisch/englisch	1 Platz
Warschau (Polen) – polnisch/englisch	1 Platz
Ankara (Türkei) – türkisch/englisch	2 Plätze
Istanbul (Türkei) – englisch	2 Plätze
Debrecen (Ungarn) – <i>englisch</i>	2 Plätze
Vilnius (Litauen) – englisch	2 Plätze
Prag (Tschechien) – englisch	2 Plätze



- Am Austausch teilnehmen können Studierende des Studiengangs <u>Rechtswissenschaften</u>, die alle **Abschlussklausuren**, die **Abschlusshausarbeit** sowie die **Zwischenprüfung** bestanden haben.
- 3. Der Austausch erstreckt sich grundsätzlich über ein Studienjahr und schließt das Wintersemester 2023/2024 sowie das Sommersemester 2024 ein. Der Studienaufenthalt beginnt in der Regel im September und endet im Juli; der genaue Anfangs- und Endtermin richtet sich nach den Vorlesungszeiten der jeweiligen Partneruniversität. An einzelnen Universitäten besteht die Möglichkeit, die Studienzeit auf das Wintersemester oder das Sommersemester zu begrenzen. Bewerbungen für nur ein Studiensemester werden jedoch nachrangig berücksichtigt.
- 4. Die von der Kommission gewährte **finanzielle Unterstützung** beläuft sich (je nach Zielland) voraussichtlich auf 490-600 Euro pro Monat¹ und wird durch Zahlung in zwei Raten pauschal² für 5 oder 9 Monate ausgezahlt³.
- 5. Die Erlanger Erasmus-Studierenden werden auf Wunsch für die Dauer ihres Auslandsstudiums von der Friedrich-Alexander-Universität beurlaubt. <u>Unter den Voraussetzungen</u> von § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 lit. a) JAPO (u.a. Erwerb eines Leistungsnachweises pro Semester über das Studium ausländischen oder internationalen Rechts) wird dieser Zeitraum außerdem nicht auf die für den sog. Freiversuch maßgebliche Studienzeit angerechnet.
- 6. **Bewerbungen** für einen Studienplatz im Rahmen des Erasmus-Programms sind bis zum

Freitag, 13. Januar 2023

(Eingangsstempel oder persönliche Abgabe)

zu richten an:

LS Prof. Dr. Freitag (zu Händen Sandra Starrach), Schillerstr. 1, 91054 Erlangen.

¹ Änderungen vorbehalten, vgl. https://www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-studium/erasmus-foerderung/.

² Änderungen vorbehalten.

³ Je nachdem, ob 1- oder 2-semestriger Auslandsaufenthalt



Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizufügen (soweit nicht anders angegeben in <u>einfacher</u> Kopie):

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, insbesondere mit vollständigen Adressangaben, Rufnummern (fest und mobil) sowie E-Mail-Adresse. Das offizielle Bewerbungsformular finden Sie unter: https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/;
- eine Begründung für die Wahl der gewünschten Partneruniversität (Motivationsschreiben);
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto;
- das Abiturzeugnis;
- die Nachweise (Notenspiegel) über die bestandenen Abschlussklausuren, die Abschlusshausarbeit sowie das Zwischenprüfungszeugnis (bei Teilnahme an den entsprechenden Klausuren bzw. Übungen erst im laufenden oder folgenden Semester können die Nachweise oder ein vorläufiger Nachweis über die bestandene Prüfung nachgereicht werden; dies bitte im Bewerbungsschreiben ankündigen und für Prüfungsleistungen unmittelbar vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bei den entsprechenden Lehrstühlen Eilkorrektur beantragen);
- soweit vorhanden: Nachweis über Proseminar und/oder über die Teilnahme an Fortgeschrittenenübungen und sonstige fachspezifische Scheine:
- Nachweise über vorhandene Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache (Schulkenntnisse, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, etc.);
- Erklärung, ob ein anderer Auslandsstudienplatz bzw. ein anderes Auslandsstipendium beantragt ist oder bezogen wird und welcher Art.

7. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/
- https://www.zr3.rw.fau.de/studium-lehre/internationales-studium/erasmus/
- https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-studium/

sowie von Frau Sandra Starrach (E-Mail: jura-erasmus@fau.de).

Erlangen, im August 2022

gez. Prof. Dr. Robert Freitag